Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 68 (1923)

Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Mai 1923, Nr. 4

Autor: Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang | Nr. 4 | 19. Mai 1923

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung und Generalversammlung. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Ein Vorschlag zur Revision des zürcherischen Unterrichtsgesetzes. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 5. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 26. Mai 1923, nachmittags 2¼ Uhr, im neuen Hochschulgebäude, Hörsaal 101, in Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1922. Siehe «Päd. Beob.» No. 10 und 11 (1922).
3. Namensaufruf.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1922. Referent: Präsident Hardmeier.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1922. Referent: Zentralquästor A. Pfenninger. Siehe «Päd. Beob.» No. 2.
6. Voranschlag für das Jahr 1923 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Pfenninger. Siehe «Päd. Beob.» No. 1.
7. Ersatzwahlen:
   a) eines Delegierten in den Schweiz. Lehrerverein;
   b) eines Delegierten in den Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten.

Im Anschluß an die Delegiertenversammlung beginnt um 4 Uhr im Hörsaal 101 die

Generalversammlung des Z. K. L.-V.

Geschäfte:

1. Bericht über die Tätigkeit der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat während der Amtsdauer 1920 bis 1923. Referenten: Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser und Erziehungsrat E. Hardmeier.
2. Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen vom 2. Juni 1923 in der Schulsynode.

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und *Zürich*, den 15. Mai 1923.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

J. C. Sieber im Schulkapitel Uster.

1850—1869.

Von *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer in Uster.

(Fortsetzung.)

Wir kommen zur *Geometrie.* Sieber begrüßt auch auf diesem Gebiete in einer Begutachtung der geometrischen Aufgabensammlung von J. C. Hug die begonnene Revolution gegen die Anhäufung des Lehrstoffes in unserer Volksschule (1853). Im Anschluß an eine Lehrübung in der Geometrie von Zollinger in Nossikon am 20. August 1853, in der durchwegs die genetische Methode angewandt und nie das fertige, sondern stets das werdende Objekt (Kreislinie und Winkel) betrachtet wurde, äußert sich Sieber namentlich auch über den Wert der Geometrie, die er als vorzüglich geeignet zur Ausbildung der Denkkraft erachtet.

Die Ansichten über die *Realien* sind weniger zahlreich. Über die *Geschichte* spricht er sich aus nach einem Aufsatz von Brüngger über den «Geschichtsunterricht in der allgemeinen Volksschule», der wichtig genug in der Schule eines Freistaates sei. Um den Kapitularen zu zeigen, wie Geschichte vorzutragen sei, sprach er am 26. Februar in freier Weise über die Pfahlbauten. Von seiner Bescheidenheit zeugt folgende Notiz: «Da ein Teil der Kapitularen zu Anfang der Sitzung noch nicht anwesend ist, wird nach dem Eröffnungsgesang der Freie Vortrag als erstes Tratandum vom Präsidenten bezeichnet.» Ob er damit die Zuspätkommenden strafen wollte, indem er sie um einen Genuß brachte?

Am 20. August 1853 befürwortet er warm, und damit kommen wir zur *Geographie*, die Einführung von Reliefkarten. Die Reliefdarstellungen seien ein großer Fortschritt in der Geographie, den man auch den Schulen zugute kommen lassen solle.

Für den *naturkundlichen Unterricht* verlangt er Tabellen mit Abbildungen von Tieren und Pflanzen, eine Mineraliensammlung und einen guten physikalischen Apparat. Ein Lehrer wünschte in einer freien Besprechung der Frage: «Welche Veranschaulichungsmittel sind zur Erteilung des Unterrichtes nach den obligatorischen Lehrmitteln notwendig?» für den Unterricht in der Botanik ein gut angelegtes Herbarium. Bei diesem Anlasse sprach sich Sieber gegen den Gebrauch von Herbarien aus; er würde die Botanik im Sommerkurs behandeln und die betreffenden Exemplare dann womöglich in natura herbeischaffen. Er habe schon oft die Erfahrung gemacht, daß die Schüler nur oberflächlich und unklar beobachten. Die Volksschule, sagte er, muß ihren Unterricht auf Anschauung gründen, die eine Anleitung zum genauen, allseitigen, bewußten Beobachten sein soll. Davon, daß er selber Freude an diesem Fache hatte, zeugen eine Reihe von Arbeiten, die er dem Kapitel vortrug. Am 20. August 1853 behandelte er mit «großer Klarheit» die Telegraphie; am 29. Dezember 1855 hielt er einen «mit großem Beifall aufgenommenen» Vortrag über den «Stand der modernen Naturwissenschaften» und am 23. Oktober 1858 sprach er über «Korallenbildung».

Von Bedeutung ist auch seine Stellung zu den *Kunstfächern*, namentlich zum Turnen gewesen.

Lehrer Rottensweiler hielt am 8. Oktober 1853 eine Lehrübung und einen Vortrag über das perspektivische Zeichnen. Man bezeichnete die Lektion als zeitgemäß. Der Lehrer sollte zum leichten perspektivischen Zeichnen befähigt sein, weil er oft in den Fall komme, zum bessern Verständnis seines Unterrichtes Zeichnungen auf der Wandtafel auszuführen. Seminardirektor Zollinger, der das Kapitel mit einem Besuch beehrt hatte und dem zuliebe die Versammlung offenbar nach Äsch hinauf verlegt worden war, bemerkte, daß der *Zeichnungsunterricht* in der Volksschule noch nicht betrieben werde, wie es wünschbar wäre, woran allerdings, wie der Präsident bemerkt habe, die Art und Weise, wie der Unterricht am Seminar betrieben werde, eine Ursache sei. Das obligatorische Lehrmittel, das nur ein Hilfsmittel zum freien Zeichnen sein sollte, werde fast durchweg als Kopiermittel gebraucht. Die Methode gelte als verwerflich, aber sie sei eben bequem. Sieber hegte die bestimmte Überzeugung, daß das Zeichnen ein Hauptfach in unserer Volksschule werde, indem diese Fertigkeit bei allen technischen Berufsarten immer erfolgreicher werde. Der

geometrische Unterricht, wie er jetzt eingeführt sei, leiste dem Fache großen Vorschub. Man sieht, die gesunden Ideen im Zeichnungsunterricht sind nicht erst von heute.

Auch den *Leibesübungen* schenkte J. C. Sieber im Kapitel seine Aufmerksamkeit. Am 10. November 1854 fand eine Besprechung über die Leibesübungen in der Volksschule statt, die eine Reihe interessanter Voten für und wider das neue Fach brachte. Lehrer Mock in Uster sprach sich als erster Referent für die Zweckmäßigkeit der Leibesübungen in der Volksschule aus und beantragte dem Kapitel, mit dem Wunsche an den Erziehungsrat zu gelangen, es möchte die Einführung dieses Unterrichtsfaches obligatorisch erklärt, eventuell den Gemeindeschulpflegen empfohlen werden. Anderer Ansicht war der zweite Referent Nüßli. Die Leibesübungen, denen er zwar den Nutzen nicht absprach, ja sie in den städtischen Schulen als notwendig erachtete, seien auf der Landschaft, namentlich in Gegenden mit vorherrschend Landwirtschaft treibender Bevölkerung, entbehrlich. Hier hätten die Kinder hinreichende und keine einseitige, sondern möglichst verschiedene Bewegung. Nachdem noch der dritte Referent, Lehrer Berchtold, kräftig für die Leibesübungen in die Schranken getreten war, und ein weiterer Redner, Lehrer Farner, sich entschieden gegen die obligatorische Einführung des Turnens ausgesprochen hatte, indem der Gesundheitszustand des gesamten Volkes es nicht erheische, tritt J. C. Sieber auf den Plan. Viele Schulkinder, so ungefähr führte er aus, sind nicht Söhne oder Töchter von Landwirten und haben keine Gelegenheit zu freier Bewegung. Der Zustand vieler Kinder ist bemitleidenswert und eine Folge von vernachlässigter körperlicher Erziehung. Die Betätigungen, zu denen sie durch das Haus angehalten werden, erfordern nur eine einseitige und unzureichende Bewegung. Die Schule muß also, will sie ihre Aufgabe ganz lösen, auch die körperliche Erziehung in ihren Bereich ziehen. Das Turnen hat große Fortschritte gemacht. An die Stelle des Gerätturnens sind Freiübungen ohne Apparat mit bloßer Bewegung der Arme und Füße getreten. Diese Übungen können in jeder Schule ausgeführt werden, und sie sollen das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Kraftbetätigung herstellen. Schon am 8. September 1860 wurde im Anschluß an eine Lehrübung im Turnen mit den Realschülern von Lehrer Bräm der Wert des Turnens von keiner Seite mehr beanstandet und von Brüngger in Nänikon als ein zweckmäßiges Bildungsmittel bezeichnet, das auch für Kinder auf dem Lande keineswegs überflüssig sei. Zu einem Kreisschreiben des Erziehungsrates betreffend den Turnunterricht machte Sieber am 9. Juli 1864 «extra» die Bemerkung, daß die Zeit einmal da sei, mit dem Turnen Ernst zu machen, und er forderte sämtliche Kapitularen auf, hierin ihr Möglichstes zu tun, um sich nicht etwa den Vorwurf der Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit zuzuziehen. Am 18. August 1866 turnte Sekundarlehrer Rüegg in Maur, später in Rüti, mit den Knaben seiner Schule auf einem Vorplatze des Schulgebäudes. Im Anschluß an die Lektion und als Einleitung zu deren Besprechung hielt Lehrer Rüegg noch einen Vortrag über den Turnunterricht, in dem er die in mehreren Schulkreisen angeordneten Zusammenzüge der Schuljugend als ein für die Sache des Turnens zu empfehlendes Förderungsmittel bezeichnete. Wie sich aus einer Diskussion über das Armbrustschießen unter ältern Knaben ergibt, wollte Sieber dieses auf den Weg der Freiwilligkeit gewiesen wissen. Der Hauptzweck sei vaterländische Wehrfähigkeit; vaterländische Schützen in Appenzell hätten ihre Vorschule mit der Armbrust gemacht.

Nachdem wir nun an Hand des Protokolles Siebers Ansichten zu den verschiedenen Unterrichtsgebieten gezeichnet haben, verbleibt uns zur Vervollständigung des Bildes noch seiner Stellungnahme in *allgemeinen Schulfragen* zu gedenken.

Die Frage der *Sonntagsschulen für Erwachsene*, die im Anschluß an ein Referat von Lehrer Wettstein in Oberuster am 14. Mai 1853 lebhaft diskutiert wurde, hielt Sieber für zeitgemäß. «Es ist ein betrübender Umstand,» sagt er, «daß das Volk sich über politische Fragen nicht ausspricht und an politischen Versammlungen und Wahlen sich nicht gehörig beteiligt. Schon die Schule soll vorarbeiten, daß das politische Leben gehoben wird. Die Errichtung von Sonntagsschulen oder Vereinen durch Vereinigung der Lehrer einer Kirchgemeinde soll jenes Streben fortsetzen. Soll aber etwas Tüchtiges geleistet werden können, muß der Staat sich beteiligen.» Diese Sonntagsschulen sind die spätere Zivilschule Siebers und hatten keineswegs, wie der Name vermuten lassen könnte, einen kirchlichen Beigeschmack, wofür übrigens der Name Siebers bürgt, der sonst nicht dafür eingestanden wäre. Die Frage über *Anstalten zur freiwilligen Fortbildung* kam am 28. Dezember 1859 wieder zur Sprache. Allseitig wird bedauert, daß zur Ausbildung fürs bürgerliche Leben noch wenig getan worden sei und die Notwendigkeit der Fortbildung der reifern Jugend betont, weil Schüler unter 15 Jahren weder hinlängliche Befähigung noch Interesse haben für einen Unterricht, wie ihn die Rücksicht auf praktische Lebensverhältnisse fordere. Man glaubt, es würde sich der Mühe lohnen, auf dem Wege der Freiwilligkeit einen Versuch zu machen, die in Scherrs «Bildungsstufen» ausgesprochenen Ideen einer Fortbildungsschule, sowie einer Schule des bürgerlichen Lebens zu realisieren und zwar, da keine andere Zeit übrig bleibe, in sogenannten Sonntags- oder Abendschulen. Werden sie sich als zweckmäßig bewähren, so werde die Zeit nicht ausbleiben, da von Staatswegen zu deren Organisation gesetzliche Bestimmungen getroffen werden. Sieber ist mit Leib und Leben für solche Anstalten, hatte aber für jene Zeit Bedenken, ob der Lehrerstand in seiner Mehrzahl geeignet sei, die Fortbildung der reifern Jugend zu übernehmen. Die Zöglinge des Seminars kommen unreif aus der Anstalt und kennen nichts von unsern Institutionen. Früher hätte Scherr in seinen Erklärungen der Sätze aus Johannes v. Müller Gelegenheit genommen, nach und nach auf alle Verhältnisse des bürgerlichen und sozialen Lebens zu kommen. Verfassung und Gesetz sollten zum Gegenstand belehrender Mitteilungen gemacht werden. Seit diesen Disputationen sind siebzig Jahre ins Land gegangen, ohne daß wir zur obligatorischen Bürgerschule gekommen wären. Nicht nur Gottes Mühlen, auch die der Demokratie mahlen, wie man sieht, recht langsam.

Wer aber wünscht, daß andere sich weiter bilden, muß mit gutem Beispiel vorangehen und selbst nicht rasten. Darum wurde auch die Frage der Weiterbildung in *Konferenzen* nicht außer acht gelassen. «Inwiefern können Privatkonferenzen einen bildenden Einfluß auf die Lehrer ausüben», war am Vormittag des 8. Oktober 1853 in Äsch Gegenstand einer Besprechung. «Der Lehrer bedarf in seinem Schulleben der Ermutigung,» so sagte der erste Referent, Lehrer Jucker in Wangen, «indem ihn manches niederdrückt. Will er seine Aufgabe lösen, so muß er vorwärts schreiten in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung. Studium schützt ihn aber nicht immer vor Einseitigkeit; er bedarf des Umgangs mit Berufsgenossen. Ein öfterer Zusammentritt dieser ist notwendig. So nützlich die gesetzlichen Lehrerversammlungen sind, so genügen sie doch nicht; wir bedürfen der Privatkonferenzen. Durch diese werden die Lehrer einander näher gebracht; jeder einzelne wird mehr betätigt und zur Lösung einer Aufgabe befähigt.» Sieber sprach sich über diese Frage folgendermaßen aus: *«Die Lehrer können ihre hohe Aufgabe nur gemeinsam lösen;* sie bilden ein Ganzes, darum liegt Solidarität auch den gesetzlichen Versammlungen zu grunde. Diese genügen aber nicht, weil sie zu wenig zahlreich und nicht geeignet sind, die Tätigkeit aller zu erregen. In den dreißiger Jahren sei der Lehrerstand regsamer gewesen. Da fand ein Austauschen der Erfahrungen, ein Beraten, Ermuntern, Ermutigen, Aufrichten statt, da wurde die Kollegialität treu gepflegt und dies alles zur Befähigung, die Schulaufgaben besser lösen zu können. Das Jahr 1839 hat viel verdorben; Stillstand ist Rückgang. Die Wissenschaften schreiten fort; der Lehrer muß ihrer Entwicklung folgen. Vereint ist dies nützlicher als einzeln. In Privatkonferenzen können die verschiedenen Lehrmittel durchgearbeitet, können Mitteilungen aus den verschiedensten Gebieten gemacht werden. Noch so vieles sei anzustreben, was nur gemeinsamer Tätigkeit gelinge.» Auch der anwesende Seminardirektor Zollinger empfahl diese Konferenzen im Interesse der Schule. Er nannte sie «schöne Tage», an denen der

amtliche Zwang falle und man gegenseitig offener und ungenierter sei. Einstimmig sprach sich das Kapitel dafür aus, daß es vom Nutzen der Privatkonferenzen überzeugt sei. Nachdem diese Sektionskonferenzen zehn Jahre bestanden hatten, wurden sie am 28. August 1863 auf Antrag von Sekundarlehrer Wirz in Egg mit großer Mehrheit wieder aufgehoben, da man von ihnen wenigstens im Bezirk Uster nicht viel Ersprießliches davongetragen habe, und beschlossen, wieder wie früher vier Kapitelsversammlungen abzuhalten.

Gegen die *Konvikteinrichtung* war Sieber grundsätzlich; sie ist ihm unvereinbar mit der Erziehung zur Selbständigkeit. Diesen Standpunkt nahm er schon 1855 in einer Besprechung der Frage ein: «Ist die Erweiterung des Konviktsystems im Seminar im allgemeinen und im besondern mit Rücksicht auf die Charakterbildung der Zöglinge wünschenswert?» Nur wenn ein wirklicher Erzieher an der Spitze des Konviktes stehe, biete er wichtige Vorzüge dar, was er, wie er bemerkte, am Seminar Münchenbuchsee unter der Leitung Grunholzers zu beobachten Gelegenheit hatte. Zu verkennen sei aber freilich nicht, daß gute Erzieher rar seien. Da aber unter den damaligen Verhältnissen Aufhebung des Konviktes so viel wie Verlegung oder Aufhebung des Seminars bedeutet hätte, war Sieber trotz seiner prinzipiellen Stellung nicht für Aufhebung, weil er eine berufliche Ausbildung des Volksschullehrers für durchaus notwendig erachtete. Aus der Besprechung seien noch folgende Punkte erwähnt. Flach brach aus eigener Erfahrung den Stab über den Konvikt. «Der Konviktuale», sagte er, «ist ganz und ausschließlich auf den Umgang mit seinesgleichen angewiesen, denen gegenüber er redet und tut, was er will, wenn er dessen physische Kraft nicht zu respektieren braucht.» Diesem Umgang könne nicht der geringste charakterbildende Einfluß eingeräumt werden. «Der entlassene Seminarist tritt wieder als Kind in die Gesellschaft, wie er sie verlassen hat; es fehlt ihm an Menschenkenntnis und Gewandtheit im Umgange mit andern. Manche Zöglinge, die sich nicht durch die Früchte ihres Fleißes bei der Lehrerschaft Geltung zu verschaffen in der Lage sind, verfallen oft der Versuchung, sich die Gunst durch Schmeicheleien und Augendienerei zu erwerben.» Das Bild, das der Konvikt in sittlicher Beziehung gebe, sei ein trübes. Auch Gesundheitsrücksichten sprechen dagegen. All diese Übelstände müßten bei einer Erweiterung des Systems in progressiver Weise auftreten. Lehrer Nußbaumer, der eine Erweiterung auch nicht für wünschenswert erachtete, fand, daß diesen Vereinigungen das wesentlichste Merkmal des Familienlebens fehle: das Bewußtsein der unmittelbaren Zusammengehörigkeit auf Grundlage natürlicher Abstammung. Das Recht der Individualität werde nicht beobachtet, die Gefahr liege nahe, daß die Zöglinge dem starren, unbeugsamen Willen des Leiters unterworfen werden. Rüegg in Uster wies darauf hin, wie der Konvikt in direktem Widerspruche mit dem Sinne der Anstalt stehe. «Der Lehrer soll *unter* und *mit dem Volke leben und wirken*, daher soll er während seiner Bildungszeit nicht vom Volke ausgeschlossen werden.» Die Erfahrung habe bewiesen, daß der Konvikt unzweckmäßig sei und das Seminar seine Aufgabe ohne Konvikt allseitig und vollkommen gelöst habe. Andere sprachen sich dagegen aus, weil er geschaffen worden sei, um dem Lehrerstand einen «andern Geist» einzuflößen.

Wenn Sieber 1857 bei Behandlung der Frage: «Worauf darf und soll sich die Aufnahmsprüfung der Sekundarschule beschränken», gegen eine solche Prüfung ist, wird dies begreiflich sein. Die *Sekundarschule* war noch nicht die volkstümliche Anstalt von heute; sie war noch immer in ihrem ersten Provisorium. Man nahm daher, wie Sieber sagte, gern so viel Schüler auf, als sich meldeten, so daß diese Prüfung überall nur formeller Natur war. Ein Zeugnis für wohlbestandene Entlassungsprüfung aus der Realschule würde ihm behufs Eintritt in die Sekundarschule genügen.

Ein Reglement über die *Art und Beschaffenheit der Disziplin* gab am 8. September 1860 auch Anlaß, sich über diesen Punkt auszusprechen. Um den Sinn für Ordung und Reinlichkeit zu wecken, verlangte der Referent Wettstein in Oberuster, daß das Schulzimmer täglich gekehrt werde. Ein Blick in die «gute alte Zeit» eröffnet sich uns, wenn wir lesen, daß die Reinigung desselben aber von der Gemeinde übernommen werden *sollte*. Auf die weiteren Ausführungen können wir hier nicht eintreten; es sei nur erwähnt, was Sieber sagte. Er betrachtet die Persönlichkeit des Lehrers als Grundlage der Schuldisziplin. Man sage dem Schüler kurz, was er zu tun hat; also keine Moralpredigten! Unterricht, Hinweisung auf Beispiele, Gewöhnung in rechter Tätigkeit sind erziehende Mittel, die am sichersten zum Ziele führen.

Aus einer Besprechung der Frage: «Wie kann die Schule selbst den physischen Nachteilen der Schule vorbeugen?» vom 12. Juni 1858 sei erwähnt, daß auch Sieber dem damals erhobenen Vorwurf, die Schule leiste für die physische Erziehung höchst ungenügendes, seine Berechtigung ließ.

Hauptberatungsgegenstände der fünfziger und dann wieder der sechziger Jahre bildeten die *Revision des Schulgesetzes* und die *periodische Wahl der Lehrer*. So war eine ganze Kapitelsversammlung, am 30. Juni 1857, der Begutachtung des *Gesetzesentwurfes über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich von Dubs* gewidmet. Sämtliche der weit über 200 Paragraphen wurden durchgegangen. Der Präsident hatte Kommissionen von drei bis fünf Mitgliedern mit dem Studium bestimmter Teile beauftragt. Der damalige Aktuar Lehrer H. Wettstein in Oberuster berichtet auf acht großen Seiten über diese von Sieber geleiteten Beratungen, was man gerne glauben wird, wenn wir lesen, daß diese Versammlung ununterbrochen von morgens halb 10 Uhr bis abends 7 Uhr dauerte! Würden wir wohl diese Ausdauer auch besitzen? Ich glaube kaum. Ein Präsident, der heute solche Anforderungen stellte, würde nicht lange seines Amtes walten. Die Tagung schloß einen freundlichen Akt ein, indem eine Kollekte für die Familie eines verstorbenen Lehrers im Bezirk Andelfingen 35 Fr. 45 Rp. ergab.

Einige grundsätzliche Stellungnahmen des Kapitels mögen, weil wieder aktuell geworden, Erwähnung finden. Das *Inspektorat!* Schon im Kapitel vom 27. Dezember 1856 hatte Sekundarlehrer Wirz eine gerechte und gleichmäßige Beaufsichtigung und Beurteilung der Schulen und Lehrer sehr gewünscht und die Zweckmäßigkeit einer solchen hervorgehoben. «Allein,» sagte er, «die Schwierigkeit der Einführung liegt in der Wahl des rechten Mannes — denn nur durch *ein* Inspektorat ist einheitliche Inspektion möglich — eines Mannes, der mit gutem Willen sich dem Amte widmete und die nötige Garantie für Befähigung darböte. *Käme diese einflußreiche Stelle im zürcherischen Schulwesen nicht in allen Beziehungen an die geeignete Persönlichkeit, so würde sie nicht zum Heile der Schule bestehen.*» Dies befürchtend, erklärte sich Wirz gegen einheitliche Inspektion. *Das Kapitel will Beaufsichtigung durch das Volk.* Sieber, lesen wir im Protokoll, würde von der Inspektion hoffen, daß sie einmal den Lehrern und der Schule ihr Recht und ihre Anerkennung verschaffte; er wäre aber entschieden gegen nur *ein* Inspektorat; doch fanatisiert er nicht für dieses Projekt. Die Inspektion fand wiederholt keine Gnade. Mängel, die die bisherige Inspektion hatte, glaubte man, würden nicht alle durch die neue beseitigt; die Visitatoren des Bezirkes, fand man, seien besser bekannt mit den lokalen Verhältnissen, die Inspektion durch ein Inspektorat könnte handwerksmäßig und pedantisch besorgt werden; es habe noch nie an Aufsehern und Aufpassern gefehlt! Mit dem Inspektorat wollte sich trotz Sieber niemand befreunden. Sodann wünschte man eine allmähliche Befreiung aus der pfarrherrlichen Vormundschaft, darum der Beschluß, daß der Pfarrer mit Bezug auf die Gemeindeschulpflege kein Vorrecht genießen, sondern jedem andern Bürger gleichgestellt werden solle. Die Diskussion über das Schullehrerseminar hatte ihr Interesse verloren, einerseits weil sich das Kapitel über das Konviktsystem schon ausgesprochen und, sagt der Aktuar, «weil anderseits die Lehrer sich keine Illusionen mehr machen über Erfüllung diesfälliger Wünsche». Immerhin wurde neuerdings beschlossen, daß am Seminar kein Konviktsystem mehr bestehen solle; gerne werden auch die landwirtschaftlichen Arbeiten fallen gelassen und dafür Klavierspiel und militärische Übungen neu aufgenommen. Zu einer interessanten Bespre-

chung gab die Patentierung Anlaß. Durchaus dem Geiste Siebers, der auch die reifere Jugend zum Unterrichte heranziehen wollte, entspricht der Wunsch des Kapitels, daß das Gesetz für die weitere Ausbildung der Schüler nach dem Austritt aus der Schule Bedacht nehme. (Fortsetzung folgt.)

Ein Vorschlag zur Revision des zürcherischen Unterrichtsgesetzes.

Unter dem Titel: «Sozialismus und Erziehung» (sozialdemokratische Vorschläge für die Revision des Unterrichtsgesetzes des Kantons Zürich) erscheint, zum Preis von einem Franken, soeben eine 44 Seiten starke Broschüre, deren Verfasser der in weiten Kollegenkreisen geschätzte Sekundarlehrer Karl Huber in Zürich III ist.

Diese Schrift ist die Frucht einer mehrjährigen Arbeit der sozialdemokratischen Schulrevisionskommission, die auf Antrag des Parteitages 1918 ins Leben gerufen worden ist, und die sich hauptsächlich aus Mitgliedern der Fraktion sozialdemokratischer Schulpfleger, sowie der sozialdemokratischen Lehrervereinigung zusammensetzt.

Seit Jahrzehnten ertönt der Ruf nach Schulreform, wird in allen Klassen und Parteien über Erziehung und Bildung gesprochen, beraten und geschrieben. Auch die sozialdemokratische Partei kann und will an den Erziehungs- und Bildungsfragen unserer Zeit nicht achtlos vorübergehen; denn gerade die vergangenen Jahre haben sie gelehrt, daß Erziehung und Bildung die beiden Momente sind, die in dem Ringen um wirtschaftliche Besserstellung eine ausschlaggebende Rolle spielen. Deshalb hat die genannte Kommission in angestrengter Arbeit versucht, in vielen ungeklärten Fragen der Schul- und Erziehungsreform Klarheit zu schaffen, besonders auch deshalb, weil gerade jetzt von der Schule wenig günstig gesinnten Kreisen versucht wird, diese Revision in einer Zeit der größten Reaktion durchzudrücken, was von unabsehbaren Folgen für Schule und Lehrerschaft wäre.

Die Broschüre gliedert sich organisch in zwei Teile. Der erste Teil enthält die Ideal- und Endzielforderungen, wie wir sie uns in der sozialistischen Gesellschaft verwirklicht denken können. Der zweite Teil vereinigt alle die Leitsätze, die die Revision des Unterrichtsgesetzes betreffen; es sind dies also Gegenwartsforderungen, die gewiß ein Großteil der zürcherischen Lehrerschaft gerne auch zu den ihren machen wird.

Der erste Teil behandelt einleitend die Voraussetzung und die Notwendigkeit sozialistischer Bildung und Erziehung. Der Verfasser versucht zu zeigen, wie gerade die sozialistische Gesellschaft als die höher entwickelte Gesellschaftsform auch hoch entwickelte, gut vorgebildete, zu den sozialen Zwecken und Absichten erzogene Menschen verlangt. In der sozialistischen Gesellschaft wird darum das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen gemäß den gesellschaftlichen Bedürfnissen, Zwecken und Zielen aufgebaut und ausgestaltet. Das Ziel der sozialistischen Erziehung und Bildung wird hergeleitet aus den Bedürfnissen des individuellen, wie des Gemeinschaftslebens und liegt in der natürlichen Ausbidung aller guten Anlagen und Kräfte des Menschen. Das Mittel zur Erreichung des Zieles sieht Huber in Übereinstimmung mit den Sozialpädagogen in der harmonischen Menschenbildung und in der Einführung der Arbeitsschule.

In einem besonderen Kapitel versucht Kollege Huber, ein Bild vom Aufbau des Erziehungs- und Bildungswesens in der sozialistischen Gesellschaft zu entwerfen, indem er aus den Erziehungs- und Bildungsforderungen des einzelnen und der Gesellschaft die Erziehungs- und Bildungsstufen ableitet und deren Aufgaben umschreibt. Auch für den Kollegen, der nicht der sozialistischen Partei angehört, muß es von Interesse sein, zu vernehmen, welche Forderungen an Erziehung und Bildung von derselben erhoben werden; auf jeden Fall wird er konstatieren müssen, daß hier ein starkes Streben und eifriges Schaffen im Sinn und Geiste unserer hervorragendsten Pädagogen zum Ausdruck kommt. Vielleicht hilft auch die Lektüre der Broschüre überhaupt einen Einblick in sozialistisches Denken zu gewinnen, und das ist heute — da diese Partei allen möglichen Unterschiebungen und Verleumdungen ausgesetzt ist — gerade für den Lehrer wertvoll, um ihm ein gerechtes und unparteiisches Urteil zu ermöglichen.

Besonders aktuell für die Lehrerschaft ist der zweite Teil der Broschüre. Er enthält die Revisionsvorschläge für die einzelnen Schulstufen. Diese Vorschläge sehen eine Totalrevision des Unterrichtsgesetzes vor und erstrecken sich demnach über alle Stufen des Volks- wie Berufsschulwesens. Sie erstreben eine Verwirklichung der Erziehungsideale, der harmonischen Menschenbildung, der Einheitsschule, der Erziehung zum Gemeinschaftsleben und zur selbständigen Persönlichkeit. Die Hauptforderungen der Revisionsvorschläge sind der obligatorische Kindergarten, die einheitliche Volksschule bis zum 8. Schuljahr, die obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen, die Mittelschulreform mit Anschluß sämtlicher Mittelschulen an die zweite bezw. dritte Sekundarklasse und der Ausbau des Berufsbildungswesens durch Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule.

Die bloße Aufzählung einzelner Forderungen zeigt schon klar, von welch eminenter Bedeutung es für die zürcherische Lehrerschaft ist, sich mit der Revision des Unterrichtsgesetzes eingehend zu befassen. Ebenso zeigen die konservativen und reaktionären Strömungen, welche sich jetzt im kirchlichen und politischen Leben breitmachen, daß es frühzeitig den Zusammenschluß aller fortschrittlich gesinnten Kreise brauchen wird, wenn das neue Unterrichtsgesetz wesentliche Verbesserungen bringen und der organisatorische Ausbau von Schulaufsicht und Wahl der Lehrerschaft nicht bedeutende Änderungen zu unseren Ungunsten erleiden soll. Klar ist auch, daß ein Sieg der reaktionären Kräfte eine bedeutende Verschlechterung der ökonomischen Stellung der Lehrerschaft zur Folge hätte. Darum kann die Lehrerschaft dem Kollegen Huber nur dankbar sein, wenn er in seiner Schrift versucht, in den kommenden Kämpfen einen Weg zu weisen, der eine fortschrittliche Ausgestaltung unseres Schulwesens zur Grundlage hat. Die Lektüre der Broschüre sei daher allen Kollegen und Kolleginnen dringend empfohlen. (Bezugsquelle: Sozialdemokratisches Parteisekretariat, Stauffacherstr. 3, Zürich 4.)

E.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung

Samstag, den 31. März 1923, nachmittags 2—5¾ und 6½—9¾ Uhr in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktandenliste* verzeichnet 51 Geschäfte; 37 davon konnten erledigt werden; sie sind meist persönlicher Art.

2. Die *Besoldungsstatistik* wurde von verschiedenen Seiten beansprucht. Mitteilungen über Besoldungsänderungen werden erbeten und sind an Fräulein Klara Hoffmann, Lehrerin, Gartenhofstraße 7, Zürich 4, zu richten.

3. Die bereinigte *Mitgliederkontrolle* verzeichnet 2006 Mitglieder.

4. Die *ordentliche Delegiertenversammlung 1923* wird definitiv auf den 26. Mai 1923 anberaumt.

5. Längere Zeit beansprucht die Beratung von *Besoldungsfragen*, die dem Vorstand von verschiedenen Seiten zur Beantwortung zugingen.

6. Das *Internationale Arbeitsamt* übermittelte zwei Hefte der «Revue internationale du Travail» mit Artikeln über den «Internationalen Schutz der Arbeit», sowie über «Das Arbeitsamt und der Kinderschutz». Interessenten werden auf Verlangen hin die beiden Hefte gerne zur Einsicht zugestellt. *Schl.*

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenninger, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; K. Hoffmann, Lehrerin, Zürich 4.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.